



Beschlussvorlage

Nr. 159/2019

Federführung	Dezernat III Soltys, Beatrice Dezernat II Peter Bigalk
---------------------	-----------------------------------------------------------------

AZ./Datum:	03 sy/18.09.2019		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Bau- und Verkehrsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	09.10.2019
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	22.10.2019

Einführung eines Parkraummanagements

**Vorstellung der Untersuchungsergebnisse - Vorschlag für die Einführung von
Bewohnerparken in den Gebieten 1 - 2**

- 1.1. Westliches Bahnhofsumfeld bis zur Täschenstrasse - Fellbach Nordwest
- 1.2. Östliches Bahnhofsumfeld bis zur Maicklerschule - Pestalozzistraße - Fellbach Nordost
- 2. Stuttgarter Straße Fellbach Süd - "Komponistenviertel"
- 3. Lindle - Stuttgarter Straße - Auf der Höhe

Bezug:

Vorlage 071/2019

Beschlussantrag:

- 1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Ergebnissen in den untersuchten Gebieten 1.1, 1.2, 2 und 3.
- 2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Einführung des Bewohnerparkens in den Gebieten 1.1 Fellbach Nordwest, 1.2 Fellbach Nordost und 2 Fellbach Süd "Komponistenviertel" vorzubereiten.
- 3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, für das Gebiet 3 „Lindle“ von der Vorbereitung von Maßnahmen zur Einführung des Bewohnerparkens abzusehen.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat beauftragt, im Vorgriff auf das noch zu erstellende Parkraummanagement „Innenstadt“ die Einführung von Parkraumbewirtschaftung anhand verschiedener Möglichkeiten zu untersuchen und einen Vorschlag zu erarbeiten. Der Begriff Parkraumbewirtschaftung umfasst eine große Bandbreite von verkehrsrechtlichen Anordnungsvarianten, beispielsweise das Einführen von Bewohnerparken, für den ruhenden Verkehr im öffentlichen Raum.

Es wurden die Gebiete gemäß Anlage 1 wie folgt untersucht:

- Bestandsaufnahme des öffentlichen Stellplatzangebots
- zeitlich unterschiedliche Begehungen und Kennzeichenerfassung
- Methodische Auswertung und Aufzeigen von Problembereichen

Gebiet 3 „Lindle“

Untersuchungsergebnisse

Die Auslastung der öffentlichen Parkstände beträgt zu üblichen Arbeitszeiten 70-80 % und ist damit als mittelhoch einzuschätzen. Der Anteil der Fremdarker beträgt hier zwischen 25 und 40 %.

In den Abendstunden erhöht sich die Auslastung der öffentlichen Parkstände um ca.10 %. Hauptnutzer der Parkstände sind fast ausschließlich die Bewohner des Gebietes.

Handlungsempfehlung

Aufgrund der Faktenlage wird empfohlen, die bestehenden Regelungen nicht zu ändern. Der rechtliche Nachweis für die Einführung von Bewohnerparken ist schwer nachweisbar. Da in den Abend- und Nachtstunden fast ausschließlich die Bewohner des Gebietes die öffentlichen Parkstände nutzen, würde die Einführung von Bewohnerparken keine Veränderung in diesem Wohngebiet herbeiführen. Die Verwaltung wird nach einem Jahr das untersuchte Gebiet evaluieren um festzustellen, ob sich die ermittelten Zahlen erneut bestätigen.

Gebiet 2 Stuttgarter Straße - Tainer Straße (Fellbach Süd „Komponistenviertel“)

Untersuchungsergebnisse

Die Auslastung der öffentlichen Parkstände beträgt zu üblichen Arbeitszeiten zwischen 80 - 85 % und ist damit als hoch einzuschätzen. Der Anteil der Bewohner beträgt 51 %. In dem reinen Wohngebiet sind somit tagsüber etwa die Hälfte der parkenden PKW „gebietsfremd“. Aufgrund der räumlichen Nähe zum Umsteigepunkt der U1 und U16 am Pflanzen Kölle und zur Bahnhofstraße mit Einzelhandel und Gewerbe ist während der üblichen Arbeitszeiten eine hoher Parkdruck zu verzeichnen.

Handlungsempfehlung

Die Anordnung von Bewohnerparken wird empfohlen.

Das generelle Parken muss weiterhin möglich sein und könnte, beispielsweise auf 2 h, zeitlich begrenzt sein. Die Bewohner können eine Ausnahmeregelung, beispielsweise einen Parkausweis, erhalten.

Damit könnte der Anteil der Fremd- und Dauerarker dauerhaft gesenkt werden.

Besucher wären innerhalb der Regelungszeiten (Montag bis Samstag) davon ebenfalls betroffen.

Erwartete Auswirkungen

Da sich das „Komponistenviertel“ als ein sehr homogenes Wohngebiet darstellt und in räumlicher Nähe öffentliche Parkplätze vorhanden sind, geht die Verwaltung davon aus, dass die Einschränkung von Fremd- und Dauerparken in dem Gebiet regelbar erscheint.

In einem nächsten Schritt soll die bessere Erkennbarkeit von öffentlichen Parkieranlagen für Parksuchende optimiert werden.

Gebiet 1.1 Fellbach Nordwest

Untersuchungsergebnisse

Die Auslastung der öffentlichen Parkstände beträgt zu üblichen Arbeitszeiten zwischen 80 bis 89 % und ist damit als sehr hoch einzuschätzen. Der Anteil der Bewohner beträgt ca. 51%.

Das Untersuchungsergebnis erklärt sich aus der räumlichen Nähe zum Umsteigepunkt der S-Bahn sowie zum Einzelhandel und Kleingewerbe in der Nördlichen Bahnhofstrasse als auch im Besonderen durch die gewerblichen Unternehmen deren Mitarbeiter überwiegend im Straßenraum parken.

In den Abendstunden ist die Auslastung der öffentlichen Parkstände in den reinen Bewohnerstrassen gleichbleibend hoch.

Hauptnutzer der Parkstände sind dann fast ausschließlich die Bewohner des Gebietes.

Handlungsempfehlung

Die Anordnung von Bewohnerparken wird empfohlen.

Das generelle Parken muss weiterhin möglich sein und könnte ebenfalls, beispielsweise auf 2h, zeitlich begrenzt sein.

Die Bewohner können eine Ausnahmeregelung, beispielsweise einen Parkausweis, erhalten

Die Umsetzung von Bewohnerparken und den damit verbundenen Regelungen gestaltet sich in diesem Gebiet deutlich komplexer, da durch die vielfältigen Nutzer der öffentlichen Parkstände unterschiedliche Interessenslagen berücksichtigt werden müssen.

Erwartete Auswirkungen und weiteres Vorgehen

Durch die Anordnung von Bewohnerparken werden sowohl der Parkdruck als auch der Parksuchverkehr reduziert. Allerdings wird auch ein hoher Anteil von Fremd- und Dauerparkern aus dem Gebiet verdrängt.

Deshalb muss im weiteren Verfahren deutlich intensiver mit den Anwohnern, Einzelhändlern und gewerblichen Unternehmen über alternative Angebote nachgedacht und gesprochen werden.

Mögliche Alternativen wären:

1. Nutzung des Umweltverbundes
2. Betriebliches Mobilitätsmanagement
3. Untersuchung von Parkalternativen auf den firmeneigenen Grundstücken
4. Entwicklung von öffentlichen/privaten Parkieranlagen

Gebiet 1.2 Fellbach Nordwest

Untersuchungsergebnisse

Die Auslastung der öffentlichen Parkstände beträgt zu üblichen Arbeitszeiten 98 % und ist damit als sehr hoch einzuschätzen. Der Anteil der Bewohner beträgt ca. 41 %. In den Abendstunden reduziert sich die Auslastung in den gewerblichen Erschließungsstraßen deutlich.

Im näheren Umfeld des Maicklerschulzentrums ist ab 13.00 Uhr eine deutliche Entlastung des öffentlichen Parkraums spürbar. Somit ist darauf zu schließen, dass durch Lehrer und/oder Schüler überwiegend die Parknutzung im öffentlichen Straßenraum stattfindet.

Handlungsempfehlung

Die Anordnung von Bewohnerparken wird empfohlen. Das generelle Parken muss weiterhin möglich sein und könnte, beispielsweise auf 2 h, zeitlich begrenzt sein.

Die Bewohner können eine Ausnahmeregelung, beispielsweise einen Parkausweis, erhalten.

Für die Ringstraße soll die aktuelle Regelung beibehalten werden. Weitere gewerbliche Anliegerstraßen müssen hinsichtlich der Zielrichtung einer Bewohnerregelung noch genauer überprüft werden.

Erwartete Auswirkungen und weiteres Vorgehen

Durch die hohe Anzahl von Fremd- und Dauerparkern zu den üblichen Arbeitszeiten werden durch die Anordnung von Bewohnerparken in den Wohnstraßen höhere Auswirkungen erwartet. In diesem Gebiet ist eine weitere Nutzergruppe, die Schüler und Lehrer des Maicklerschulzentrums, von der zukünftigen Regelung betroffen.

Deshalb ist es umso wichtiger alle Nutzergruppen des öffentlichen Parkraums in Gespräche und in die Vorbereitungen für die Einführung einer Bewohnerregelung ausreichend miteinzubinden und über Alternativen nachzudenken.

Mögliche Alternativen wären:

1. Nutzung des Umweltverbundes
2. Betriebliches Mobilitätsmanagement
3. Untersuchung von Parkalternativen auf den firmeneigenen Grundstücken
4. Bau von Parkieranlagen, beispielsweise in der Maicklerschule mit 35 Tiefgaragenstellplätzen

Weiteres zeitliches Vorgehen in den Gebieten 1 bis 2

In einem ersten Schritt soll in dem Gebiet 2 "Komponistenviertel" die internen Verwaltungsstrukturen erarbeitet und parallel die Öffentlichkeitsbeteiligung der betroffenen Nutzergruppen stattfinden. Ziel ist es, Ende des Jahres 2020/Anfang 2021 die erarbeitete Konzeption umzusetzen. Der Gemeinderat wird sich im Vorfeld intensiv mit der Konzeption befassen.

Gleichzeitig beginnen für die Gebiete Fellbach Nordwest 1.1 und Fellbach Nordost 1.2 die Gespräche mit den beteiligten Nutzergruppen. Diese Öffentlichkeitsbeteiligungen gestalten sich aufgrund der vielfältigen Interessenslagen deutlich komplexer und umfangreicher.

Ebenfalls sind umfangreiche Abstimmungen mit den Ergebnissen rund um den dann bezogenen Schwabenlandtower notwendig.

Die Verwaltung geht davon aus, dass ein zeitlicher Rahmen für den Kommunikations- und Erarbeitungsprozess der Bewohnerregelungen bis zum Ende des Jahres 2021/Anfang 2022 benötigt wird.

Die Verwaltung wird die gemeinderätlichen Gremien nach Vorliegen von neuen Erkenntnissen informieren.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Nach der Erarbeitung einer Konzeption für die Umsetzung des Bewohnerparkens und den Erkenntnissen der benötigten Ressourcen werden nach dem Beschluss des Gemeinderates die Finanzmittel in die Haushaltsplanung aufgenommen.

gez.
Beatrice Soltys
Bürgermeisterin

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen:

- 1 Präsentation des Büros BrennerPlan GmbH
- 2 vergrößerte Abbildungen der Grafiken aus der Präsentation, welche die Belegungen der Parkstände dokumentieren